Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/4/9 3Ob659/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.1980

Norm

AußStrG §9 A2b
UVG §15 Abs1
UVG §29 Abs1

Rechtssatz

Der Präsident des OLG ist gegen die Abänderung des Beschlusses des Erstgerichtes, mit welchem die Überweisung des Betrages an ihn angeordnet wurde, zum Rekurs legitimiert.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 659/79
  Entscheidungstext OGH 09.04.1980 3 Ob 659/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0006727

Dokumentnummer

JJR_19800409_OGH0002_0030OB00659_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at